

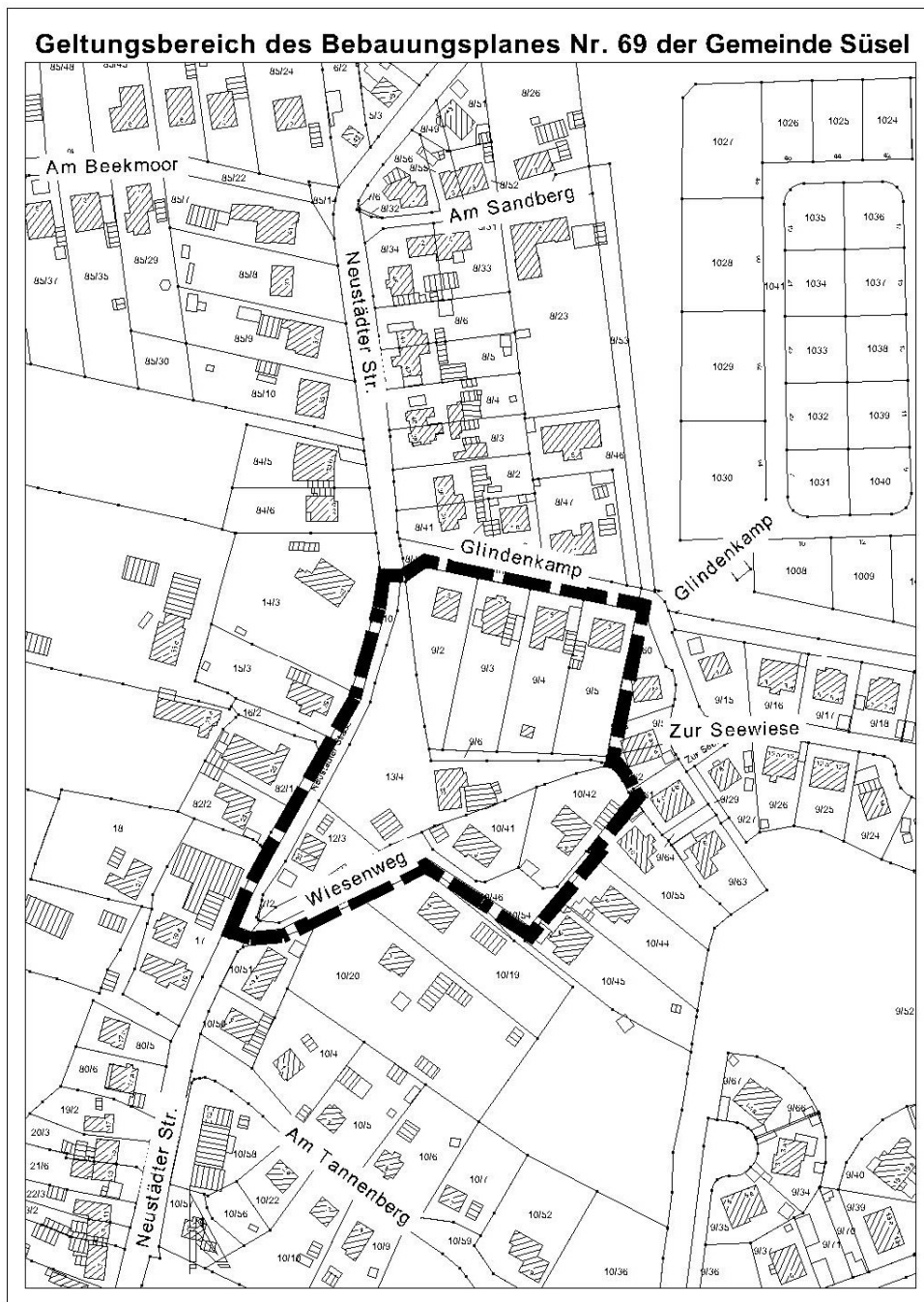
Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Neustädter Straße, zwischen Glindenkamp und Wiesenweg.

Die Gemeindevertretung Süsel hat in der Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Neustädter Straße, zwischen Glindenkamp und Wiesenweg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die planerische Absicherung einer geordneten Nachverdichtung von Wohngebäuden, die vorwiegend dem Dauerwohnen dienen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter <https://www.vg-eutin-suesel.de> (schwarzer Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 28.09.2026

Gemeinde Süsel

(L.S.)

gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister